



Stadtparlament: Postulate

**Postulat Barbara Frei-Grimm, Daniel Rietmann, Simone Schlegel Moser, Marcel Rotach: Museumskonzept „3 Museen – 3 Häuser“; Frage der Erheblicherklärung**

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat Museumskonzept „3 Museen – 3 Häuser“ wird **erheblich** erklärt.

---

Barbara Frei-Grimm, Daniel Rietmann, Simone Schlegel Moser, Marcel Rotach sowie 37 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 8. Dezember 2009 das beiliegende Postulat "Museumskonzept „3 Museen – 3 Häuser" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

### **1 Ausgangslage**

Kanton und Stadt St.Gallen haben im Bereich Kultur eine Aufgabenteilung vorgenommen mit dem Ziel, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen (Förderung von Kulturinfrastruktur, Bericht der Regierung vom 11. März 2008. 40.08.01 und SRB Nr. 4145, 11. März 2008). Der Kanton hat sich dabei bereit erklärt, sein Engagement bei der Genossenschaft Konzert und Theater massgeblich auszubauen und die Hauptverantwortung für die grösste Kulturinstitution der Region zu übernehmen. Umgekehrt verbleiben die Museen der Stiftung St.Galler Museen in der Hauptverantwortung der Stadt; bei den baulichen Investitionen für das Natur- und das Kunstmuseum sieht der Kanton à-fonds-perdu-Beiträge vor.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater (sGS 273.1) am 1. Januar 2010 reduziert sich der städtische Subventionsanteil um CHF 1.25



Mio. auf 30 Prozent des Subventionsbedarfs. Mit der Abtretung des Theaters und der Tonhalle fallen zudem Unterhaltungskosten in der Höhe von CHF 1,3 Mio. weg. Insgesamt beläuft sich die Entlastung der Stadt also auf CHF 2,55 Mio. (siehe Vorlage an das Stadtparlament „Neue Subventionsordnung für die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen sowie Abtretung des Theatergebäudes und der Tonhalle an den Kanton St.Gallen“ vom 15. April 2009).

Die erwähnte Aufgabenteilung sieht vor, dass die Stadt diese frei werdenden Mittel in die Kultur und insbesondere in die Institutionen der Stiftung St.Galler Museen investiert. Gemäss dem erwähnten Bericht der Regierung vom 11. März 2008 zur Förderung der Kulturinfrastruktur ist „die Erhöhung des finanziellen Engagements der Stadt im Kulturbereich eine zwingende Voraussetzung für die Erhöhung der kantonalen Mittel“.

## **2 Strategie „3 Museen – 3 Häuser“ des Stiftungsrats Stiftung St.Galler Museen**

Als Reaktion auf die Ablehnung des Erweiterungsbau des Kunstmuseums durch die Bürgerschaft im Mai 2003 hat die Stiftung St.Galler Museen die Strategie „3 Museen - 3 Häuser“ entwickelt. Diese sieht für jedes der drei Museen ein eigenes Haus vor, welches die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Museumsbetrieb bietet. Die beschränkten Raumverhältnisse im Kunklerbau verunmöglichen dem Natur- und Kunstmuseum eine adäquate Entwicklung. Vorgesehen ist deshalb für das Naturmuseum ein Neubau beim Botanischen Garten, während der Kunklerbau dem Kunstmuseum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll. Das Kirchhoferhaus soll betrieblich Bestandteil des Kunstmuseums werden. Für das Historische und Völkerkundemuseum wird eine zeitgemässe Sanierung angestrebt. Die Strategie „3 Museen - 3 Häuser“ basiert auf verschiedenen Arbeiten und Studien. Sie wurde im Jahre 2004 öffentlich kommuniziert und unter anderem mit dem Kulturbericht 2009 vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen.

Ungeachtet der baulichen Voraussetzungen und Planungen soll im Rahmen der Strategie „3 Museen – 3 Häuser“ in jedem Fall die rechtliche Struktur der Trägerschaft, die sich als wenig flexibel erwiesen hat, angepasst werden. Die bisherige Stiftung St.Galler Museen soll durch drei einzelne Stiftungen (Stiftung Naturmuseum, Stiftung Historisches und Völkerkundemuseum sowie Stiftung Kunstmuseum) abgelöst werden, wobei die bestehende Stiftung St.Galler Museen als Stiftung Kunstmuseum fortgeführt wird. Es ist vorgesehen, die neuen Trägerschaftsstrukturen spätestens auf 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Die bisherige Subventionsordnung soll durch je eine Subventionsordnung pro Stiftung ersetzt werden. Die Gesamthöhe der Subventionen wird durch die Neuorganisation der Trägerschaftsstrukturen allein keine Änderung erfahren. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob die bisher sepa-



rat bezahlten Arbeitgeberbeiträge der Stadt an die Stiftung St.Galler Museen wie bei Konzert und Theater in die Subventionen integriert werden sollen.

### **3 Vorgehen und Postulatsbeantwortung**

Mit dem Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, eine detaillierte Berechnung von Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten für alle drei Museen bis hin zu den künftigen Hauswartskosten abzugeben. Definitive Zahlen können erst nach Ausarbeitung der Bauprojekte vorgelegt werden. Die Investitionskosten für die Neu- und Umbauprojekte etwa sind wohl in der Investitionsplanung enthalten. Diese Zahlen beruhen zum heutigen Zeitpunkt aber auf groben Schätzungen und können erst in einem sorgfältigen Planungs- und Projektierungsprozess im Rahmen der Umsetzung der Strategie „3 Museen – 3 Häuser“ präzisiert werden. So setzt eine Berechnung der Baukosten für den Neubau des Naturmuseums und den Umbau bzw. die Sanierung der anderen Häuser eine detaillierte Projektierung voraus. Die künftigen Betriebskosten ihrerseits hängen einerseits von der Detaillierung der künftigen Positionierung der Museen in Form eines „work in progress“ ab. Andererseits sind sie abhängig davon, ob die vorgesehene Reihenfolge in der Umsetzung der Strategie – Bau Naturmuseum beim Botanischen Garten, anschliessend Umbau des Kunklerbaus und des Kirchhoferhauses für die Bedürfnisse des Kunstmuseums sowie die Sanierung des Historischen- und Völkerkundemuseums - realisiert werden kann bzw. die notwendigen Baukredite erteilt werden. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, wie folgt vorzugehen:

- Frühjahr 2010: Im Rahmen der Vorlage des Projektierungskredits Neubau Naturmuseum an das Stadtparlament: Präsentation des aktuellen Stands der Strategie „3 Museen - 3 Häuser“ mit künftiger Positionierung der Museen und Darstellung der Strukturen sowie Schätzung der Investitionskosten und der zukünftigen Betriebskosten für das Naturmuseum im Neubau.
- Anfangs 2011: Einholung Wettbewerbskredit für das Kunstmuseum
- Ende 2011: Gleichzeitig mit der Vorlage des Baukredits für den Neubau des Naturmuseums werden dem Stadtparlament auch der Baukredit für das Historische und Völkerkundemuseum und der Projektierungskredit für das Kunstmuseum (inkl. Kirchhoferhaus) vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt können für das Naturmuseum und das Historische und Völkerkundemuseum klare Aussagen zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten und zum Kunstmuseum zuverlässige Schätzungen für die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Beantwortung und Abschreibung des Postulats vorgesehen.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Postulat vom 8. Dezember 2009

